



11. Februar 2011

ver.di gewinnt in Bremen Entfristungsklagen gegen die BA

Falls nötig, vertritt ver.di die Interessen ihrer Mitglieder auch vor Gericht – konsequent und kompetent. Zum Beispiel, um Rechtsmissbrauch durch Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen zu verhindern.

Damit die BA ihre gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II und III erfüllen kann, stellt sie seit Jahren einige tausende Beschäftigte zusätzlich ein. Allerdings nur befristet im Rahmen so genannter Haushaltsermächtigungen. Diese Befristungspraxis der BA hat ver.di wiederholt kritisiert, z.B. auf der großen PV im Bremer Cinemaxx am 3. Nov. 2010. Schließlich waren zum 30.09.2010 mehr als 20% aller Arbeitsverhältnisse in der Bremer Arbeitsagentur befristete Verträge.

Die ver.di-Rechtsabteilung hatte für zwei Beschäftigte aus der SGB II-Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung in der Arbeitsagentur Bremen Klage vor dem Bremer Arbeitsgericht erhoben, um für beide die unbefristete Weiterbeschäftigung durchzusetzen.

Gestern hat das Arbeitsgericht Bremen entschieden, dass die BA beide Kläger weiter beschäftigen muss. Nach Auffassung der Vorsitzenden Richterin konnte die BA in keinem Fall den für die Befristung erforderlichen Sachgrund darlegen.

Das Urteil des Bremer Arbeitsgerichtes ist noch nicht rechtskräftig. Offen bleibt, ob die BA in die Berufung geht und das Landesarbeitsgericht anruft. Wir werden über die weitere Entwicklung informieren.

Bei den Arbeitsgerichten in Bremen und Stade hat ver.di für weitere Kolleg/innen Entfristungsklagen anhängig gemacht.

Rechte sichern – Mitglied werden.

Eine Veröffentlichung des ver.di -Bezirks Bremen - Nordniedersachsen,
Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen – verantwortlich: Klaus Schukowski



Sozialversicherung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

